

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1462

Aufhebung der Prüfungskommission für das Lehrerinnen- und Lehrerseminar

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule (PFH) des Kantons Solothurn am 4. September 2001 beschlossen (KRB Nr. 117/2001). Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der PFH geschaffen und das Lehrerinnen- und Lehrerseminar konnte in die PFH überführt werden. Zur Sicherung des regulären Schulbetriebs während dieser Uebergangsphase wurde mit RRB Nr. 1260 vom 17. Juni 2002 das Reglement für die Lehrerbildungsanstalt über Aufnahme, Promotion und Entlassung der Schüler (Promotionsreglement II) vom 15. September 1989 geändert in Uebergangsreglement über die Aufnahme, Promotion, Entlassung der Schüler und die Patentprüfung für die letzten Ausbildungsgänge des Unter- und Oberseminars sowie für die im Jahre 2002 beginnenden Sonder- und Umschulungskurse an der Pädagogischen Fachhochschule¹⁾. Die Prüfungskommission für das Lehrerinnen- und Lehrerseminar (Seminarprüfungskommission) erfüllte ihre Aufgabe im Rahmen dieses Uebergangsreglements.

2. Erwägungen

Im Juli 2005 werden die letzten Ausbildungsgänge des Oberseminars sowie der Umschulungskurse patentiert. In § 67 o) des genannten Uebergangsreglements ist die Möglichkeit der Wiederholung von Prüfungen und Nachprüfungen geregelt. Mögliche Aufgaben im Rahmen dieser Regelungen (Validierung der Noten) oder in Beschwerdeverfahren wird der am 21. Juni 2005 mit RRB Nr. 2005/1329 gewählte Schulrat für die Pädagogische Fachhochschule des Kantons Solothurn wahrnehmen oder an speziell durch ihn bestimmte Personen delegieren. Die Prüfungskommission wird somit auf Ende des Schuljahres 2004/2005 ihre Aufgabe erfüllt haben.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 der Verordnung zur Ueberführung der Organisationsstrukturen vom Lehrerinnen- und Lehrerseminar zur Pädagogischen Fachhochschule des Kantons Solothurn (Ueberführungsverordnung PFH)²⁾ und § 28 Absatz 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 7. Februar 1999³⁾.

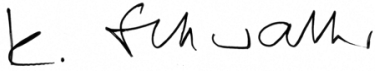
¹⁾ BGS 414.441.2.

²⁾ BGS 415.232.

³⁾ BGS 122.111.

3.1 Unter bester Verdankung der geleisteten Dienste wird die Prüfungskommission für das Lehrerinnen- und Lehrerseminar aufgehoben.

3.2 Dieser Beschluss tritt auf den 31. Juli 2005 in Kraft.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6), Gi, VEL, PSt, DA, DK, MM

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle

Staatskanzlei (2)

Pädagogische Fachhochschule, Dr. Martin Straumann, Direktor, Postfach 1360, 4502 Solothurn

Markus Reichenbach, Präsident Schulrat, Emmenholzweg 21, 4528 Zuchwil

Mitglieder der Prüfungskommission für das Lehrerinnen- und Lehrerseminar (18, Versand durch das Amt für Mittel- und Hochschulen)